

Einverständniserklärung

1. Vertragsabschluss, Bezahlung und Rücktritt

Alle Teilnehmenden, als Einzelpersonen oder in einer Gruppe, sind unsere Gäste. Für alle Verträge, die das Freizeit- und Erlebniszentrum Dobelmühle gGmbH abschließt, liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten bei Einzel- sowie für Gruppenveranstaltungen. Vertragsabschluss, Bezahlung und Rücktritt sind in den Belegungsbedingungen der Dobelmühle gGmbH geregelt.

2. Haftung

Die Dobelmühle gGmbH haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden, d. h. wenn uns grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann. Das Betreten des Geländes sowie das Nutzen der Anlagen, insbesondere der Hochseilelemente, erfolgt auf eigene Gefahr. Für verlorene Gegenstände oder beschädigte Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3. Höhere Gewalt

Witterungsbedingt behält sich die Leitung der Dobelmühle das Recht vor, bei Gewitter, Starkregen, Sturm und Hagel etc. den Betrieb auf der Anlage bzw. das Training einzustellen. Hierbei hat der Gast keinen Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.

4. Sicherheit

Den Traineranweisungen ist unbedingt Folge zu leisten, denn die Sicherheit aller Gäste ist oberstes Gebot. Bei Zuwiderhandlung oder sonstiger nachhaltiger Störung sind wir berechtigt, diesen Gast von der Übung / dem Training auszuschließen. Die Dobelmühle gGmbH übernimmt für hierbei entstandene Schäden keine Haftung.

Für die Nutzung des Hochseilgartens und der Kletterelemente gilt: Nach dem Anlegen der Sicherheitsausrüstung und der Einweisung in deren Handhabung darf an selbiger ohne Hinzuziehen eines Trainers keine Veränderung durchgeführt werden. Vor Beginn erklärt der Teilnehmende durch seine Unterschrift, dass er körperlich gesund ist und keine Mittel, welche die körperliche und geistige Verfassung einschränken (wie Medikamente, Drogen und Alkohol), zu sich genommen hat. Auf dem ganzen Gelände gilt ein generelles Rauchverbot.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an den Aktivitäten erfolgt freiwillig. Der Teilnehmende bestimmt selbst die Intensität und das Ausmaß seiner Betätigung. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Das Erlebnispädagogische Programm findet auf der Wiese, im Wald oder am Wasser statt. Hierzu ist eine normale körperliche Verfassung sowie gutes Schuhwerk Voraussetzung.

Für den Hochseilgarten und die Kletterelemente gilt: Der Teilnehmende muss mindestens 1,40 m (für Indoor-HSG und Kletterelemente 1,20 cm) groß sein. Zusätzlich kommt 2. zum Tragen.

6. Sicherheitsausrüstung für den Hochseilgarten und die Kletterelemente

Die Sicherheitsausrüstung bestehend aus Gurt, Helm, Selbstsicherung, Karabiner und Rolle sind Eigentum der Dobelmühle gGmbH. Diese Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt; der Benutzer trägt die Sorgfaltspflicht. Für Beschädigungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen und für den etwaigen Verlust haftet der Benutzer. Beim Begehen des Hochseilgartens sowie der Nutzung der Kletterelemente dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden oder unter Verwendung des Helms gesichert werden. Personen, die Sicherheitsausrüstung tragen, müssen sich von Feuer und Glut fernhalten. Es gilt eine generelle Helmpflicht für den gesamten Hochseilgarten. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet an der Sicherheitseinweisung im Einweisungsparcours teilzunehmen.

7. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Nutzungsbedingungen des Hochseilgartens f.r.o.g.-Park des Erlebnis- und Freizeitentrums Dobelmühle hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Nutzungsbedingungen zur Folge. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen.

8. Datenschutz

Wir benötigen die hier erhobenen Daten, um in Notfällen schnell und zielgerichtet reagieren zu können. Diese Einverständniserklärung wird nicht elektronisch weiterverarbeitet. Sie wird ausschließlich in Papierform im Original archiviert und nach 24 Monaten vernichtet. Alle Trainer und administrativen Personen, die mit der Einverständniserklärung umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet worden.

Bitte füllen Sie folgende Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß aus. Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht abtrennen!

Darf uneingeschränkt Sport treiben ☐

Operation in den letzten 8 Wochen ☐

Epilepsie ☐

Bänderriss (_____) ☐

Diabetes ☐

Herz- u. Kreislaufprobleme (_____) ☐

Darf nicht am Programm teilnehmen ☐

Wirbelsäulenprobleme (_____) ☐

Sonstige Schäden am Bewegungsapparat (_____) ☐

Allergien (_____) ☐

Asthma ☐

Eine Teilnahme für Schwangere sowie für Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen bzw. sonstige bewusstseinsverändernde Mittel einnehmen, ist nicht möglich. Für Herzkrankte und Epileptiker ist eine Teilnahme nach genauer Absprache möglich.

Ich habe die Sicherheits- und Verhaltensregeln gelesen und erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich diese zur Kenntnis genommen habe und mit ihnen einverstanden bin. Ich habe die Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß ausgefüllt. Ich bin einverstanden, dass positive fotografische Aufnahmen durch die Dobelmühle gGmbH genutzt werden dürfen.

Teilnehmer: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

Volljährig: ja ☐ nein ☐

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmenden und bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten